

an erster Stelle dem Einfluß, insbesondere den Vogteirechten, der Laien in den einzelnen cluniazensischen Dependancen nachzuspüren. Von einer anderen Seite greift *H. Diener* das Problem an. Nachdem er ermittelt hat, welche Bischöfe dem Kloster, vornehmlich in der Zeit Abt Hugos I., ihre Gunst erwiesen haben — wobei mitunter allein das Auftauchen eines Bischofsnamens in den Zeugenlisten der Schenkungen ausgewertet wird —, kommt er zu dem Schluß, daß der Episkopat abgesehen von einigen Exemtionsstreitigkeiten Cluny freundlich gegenübergestanden habe; ja, selbst mit simonistischen Prälaten habe es Hugo nicht verdorben, wie er überhaupt im Investiturstreit niemandes Partei ergriffen habe. Nun hat der Abt im Kampf zwischen *regnum* und *sacerdotium* gewiß Zurückhaltung geübt, aber daß er sich neutral verhalten habe, kann man kaum behaupten. Bei einer Gegenrechnung wären all diejenigen königstreuen und der Reform abholden französischen Bischöfe aufzuzählen, die nicht für das burgundische Kloster getan haben. Und sind es in Deutschland nicht gerade die Antiheiricianer, die Hugo nahestehen? Ebenso ist ihm in England Anselm von Canterbury sehr viel stärker verbunden als die Anhänger des Königs (überflüssiger Weise wird hier, S. 316, der sog. Anonymus von York erwähnt, ohne daß D. auf die Rätsel, die der Autor aufgibt, und auf die Literatur, die sich mit ihm befaßt, auch nur in einer Fußnote einginge). In einer Arbeit, die Clunys Beziehungen zum Episkopat während des 11. Jhs. behandelt, vermißt man eine Erörterung der Satire des Bischofs Adalberto von Laon. Von Nutzen ist Hugos Itinerar, das D. zusammengestellt hat. Hinzuzufügen wären ein Aufenthalt in Limoges 1087/8 (*Mém. de la Soc. des sc. naturelles et archéol. de la Creuse* III, 1862, p. 78 f.) und 2 Konzilien (?) aus Hugos Vita s. Hugonis, das eine zu Autun 1062/9, das andere an unbekanntem Ort ca. 1071 (*Migne PL.* 159, col. 920 f.). Der hier genannte und in der Literatur umstrittene Erzb. Gottfried von Lyon kommt bei D. auch sonst nicht vor. Zu erwägen wäre ferner eine Romreise des Abts in den Jahren 1074/5 (*Reg. VII.*, Reg. I 62). Die Wiedergabe der lateinischen Eigennamen ist bisweilen merkwürdig; z. B. scheint es D. entgangen zu sein, daß das Aegidius-Kloster bei Nîmes heute allgemein St.-Gilles heißt (s. S. 303 und das Register s. v. St. Egidius und St.-Gilles). Wird man demnach hier und da einen Zweifel anmelden dürfen, so ist zu hoffen, daß die vorliegenden Untersuchungen die Cluny-Forschung weiter anregen werden.

Bonn

H. Hoffmann

sk Peter Classen: Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie mit einem Anhang über die Quellen, ihre handschriftliche Überlieferung und ihre Chronologie. Wiesbaden (Steiner) 1960. XI, 485 S., brosch. DM 50.—.

In den Kreis der letzthin so lebhaften Bemühungen um Gerhoch reiht sich dieses gewichtige Buch als grundlegende Untersuchung ein; man darf es als erste vollgültige Lebensbeschreibung des Propstes im engeren Sinne bezeichnen. Die fabelhafte Belesenheit des Verfassers sowohl in der historischen als auch in der theologischen Literatur gestattet es ihm, Gerhoch im Rahmen eines bunten Zeitbildes, im steten Bezug zu den Ereignissen und Äußerungen seiner Umwelt zu verstehen und so eine sehr lebendige Biographie zu formen. In breiter Schilderung läßt er das nach mittelalterlichen Maßstäben recht lange Leben des Reichersbergers abrollen. Die endlose Reihe seiner Werke wird in chronologischer Folge in die Lebensereignisse eingebaut. Die Entstehung jeder Schrift wird sorgfältig geprüft, zugleich wird jedesmal versucht, eine Analyse aus der jeweiligen Situation des Werkes heraus zu geben. So wird Faktum auf Faktum in minutiöser, ungeheuer fleißiger Kleinarbeit wissenschaftlich gesichert und sehr schön auch der Mensch greifbar, wo bisher doch wohl recht abstrakt Gerhoch als Verfasser seiner Werke betrachtet wurde. Viele reichhaltige Erkenntnisse werden geboten, wertvoll z. B. der Nachweis, wie Gerhoch als erster die seit 1122 einsetzende Feudalisierung der Reichskirche erkannte, wie er als erster die Pfründenhäufung anprangerte, wie er, wenn auch dialektisch nicht so geschult wie seine Gegner, ihnen doch in der philologischen und historisch-kritischen Methode überlegen war. Die Regensburger Vorgänge um Gerhohs Häresie werden zum erstenmal in allen Zusammenhängen gesehen, die Arbeit des Propstes beim Aufbau seines Stiftsgutes wird

mit vielen Einzelheiten ausgebreitet. Welche Kleinarbeit dem voranzugehen hatte, ermißt man erst beim Studium des über 100 Seiten langen Anhangs, in dem Verf. alle Gerhoh betreffenden Urkunden, Briefe und Widmungen, seine Werke, einschließlich der *Dubia* und *Spuria*, und die Werke des Reichersberger Kreises mit umfangreicher Diskussion zu den oft schwierigen Entstehungsfragen zusammenstellt. Vor drei Jahren hat D. van den Eynde die gleiche Arbeit bekanntlich schon einmal geleistet. Es ist symptomatisch für die Aktualität dieser Fragen, daß Verf. die Mühe einer Revision nicht scheute, nachdem er ohne Kenntnis vom Entstehen jener verdienstvollen Untersuchung bereits die erste Fassung seiner Übersicht fertiggestellt hatte. Über Van den Eynde hinaus werden hier neue Quellen, u. a. zwei unbekannte Briefe mitgeteilt. Verf. gelangt im Gegensatz zu Van den Eynde dabei auch zu neuen Datierungen und sonstigen Korrekturen. Er ist natürlich für seine Kritik günstiger gestellt als sein Vorgänger; nichtsdestoweniger wird man gut tun, in Zukunft beide Werkübersichten nebeneinander zu benutzen. Freilich, was die eigentliche Biographie anlangt, spannt Verf. schon vom Thema aus seinen Rahmen weiter als Van den Eynde, dem es um die Geschichte des literarischen Werkes, nicht so sehr um die Gestalt Gerhohs ging. Damit ist Verf. andererseits gezwungen, sich stärker interpretativ zu engagieren. Hier erhebt sich allerdings die Frage, wieweit die Summe aller biographischen Fakten Gerhohs geistige Grundstruktur ergibt. So ist man etwas betrübt, wenn in der sehr knappen Zusammenfassung von 6 Seiten zwar viel Richtiges, aber doch viel weniger gesagt wird, als sich aus den abertausend Tatsachen des minutiösen Details ergeben könnte, wenn sie mit den schon von der Gerhoh-Forschung erarbeiteten Erkenntnissen über die allgemeine Grundstruktur der Anschauungen Gerhohs und deren Standort in den geistigen Strömungen seiner Zeit verknüpft würden. So wird natürlich umgekehrt aus der Sicht des Details heraus vieles fragwürdig, z. B. wenn Gerhoh in seiner Stellungnahme zum Schisma von 1159 der Primat des Rechtlichen vor dem Sittlichen zugeschrieben wird (201), was dem bisher erarbeiteten Gerhoh-Bild doch gar nicht entspricht. So auch, wenn die grundsätzlich kritische Einstellung Gerhohs zum Regnum ignoriert wird und Verf. über Gebühr den „staufischen Reichsgedanken“ bei ihm wirken läßt und schließlich zu Interpretationen kommt, die doch wohl im Widerspruch zum Quellenbefund stehen (Verf.: Friedrich I. wird nicht unmittelbar mit dem Antichrist in Verbindung gebracht (298); Gerhoh aber ausdrücklich: *Ipse (Deus) . . . potens est magna facere . . . contra populum Antichristi, sicut nuper (1167) . . . Rome, ubi, cum in unum convenissent adversus Dominum et adversus Christum eius principes multi cum domno imperatore scismaticorum fautore . . .*). Es ist schade, daß man auf anfechtbare Ergebnisse stößt, die nicht nur die Methode verschuldet hat, sondern der trotz aller Abstinenz von Synthese unternommene Versuch eigenwilliger Zusammenfassungen. Für Feststellungen wie: „Durch den Glauben gerechtfertigt, wird jeder in der Kirche zum wahren Priester“ (Fußnote: „allgemeines Priestertum“) (190), bieten die zitierten Quellen keine Grundlage. Gerhoh äußert sich an der für das allgemeine Priestertum zitierten Belegstelle im Anschluß an Prov. 31, 22 wie folgt: *Byssus . . . plurimum nitet in veste Aaron pontificis et significat . . . vestem sacerdotalem, de qua Deo dicitur: Sacerdotes tui induantur iustitia (Ps. 131, 9). Nam ut sit quisque in Ecclesia verus sacerdos, oportet ut non solum sacramento sed iustitia quoque induatur. Das heißt doch: Damit jeder (Priester) in der Kirche wahrer Priester sei, nicht: Damit jeder (Gläubige) usw. Gleich darauf heißt es denn auch: *Christus legitur indutus . . . veste alba (= byssus) . . ., ut presignaret nulli regimen aliorum committendum, nisi quem prius constaret in sua vita iustificatum. Zur Rechtfertigung aus dem Glauben: Fides operans per dilectionem suam tegit nuditatem (O I 246), oder: Et quisque filius Abrahæ . . ., iustificatur ex fide per dilectionem operante (248). Die in der Christologie angewandte Unterscheidung der natürlichen und gnadenhaften Eigenschaften wird überstrapaziert, wenn Natur und Gnade als solche zum aktuellsten Gerhoh-Problem gemacht werden (vgl. dagegen Gerhoh O I 240: *Quidquid largiente Deo accipimus . . . gratiarum . . ., de his . . . bene operando pro aeterna mercede laboramus*) und von der „scharfen Betonung des gnadenhaften Seins aller Dinge“ gar ein „Licht auf die ausgeprägt spirituale Komponente in Gerhohs Kir-**

chenbegriff“ fallen soll (263). Das ist umso gefährlicher, als es gilt, ihn scharf von allen Laikalisierungs- und Spiritualisierungstendenzen seiner Zeit abzuheben. So wurden in die Biographie Wertungen aufgenommen, die gefahrlos nur von der rechten Erkenntnis des geistigen Gesamtgefüges aus möglich sind, und es kommt mancherorts, wie in der widerspruchsvoll gebotenen Lehre Gerhohs von Kirche und Reich (S. 41 wird bestritten, daß er das Wormser Konkordat als „negativen Neuanfang“ beurteilt hat; S. 47 soll es nach Gerhoh „die Kirche nicht von den weltlichen Verstrickungen befreit, sondern nur neuen Formen der Verweltlichung den Weg gebahnt“, S. 101 gar „die Freiheit der Kirche untergraben“ haben), zu einem Rückschritt gegenüber dem derzeitigen Stand der Gerhoh-Forschung. Des Tadels genug! Denn das, was Verf. im strengen Sinne biographisch erarbeitet hat, dürfte nunmehr genauso die Arbeit von der systematischen Seite aus befruchten, wie sich umgekehrt deren Berücksichtigung empfiehlt. Die Gerhoh-Forschung dankt dem Verfasser für das reichhaltige Werk.

Düsseldorf

Erich Meuthen

Robert of Bridlington: The Bridlington Dialogue. An Exposition of the Rule of St. Augustine for the Life of the Clergy. Given through a dialogue between master and disciple. Translated and Edited by a Religious of C.S.M.V., London (A. R. Mowbray & Co. Ltd.) 1960. XXIV + XXIV, 393 S., geb. £ 4/4/-.

Daß dieser im lateinischen Original und in englischer Übersetzung gebotene Kommentar zur Augustinusregel für das Leben des Klerus (die sog. 3. Regel), dessen Verfasser sich selbst nicht nennt, dem vierten Prior des Augustinerchorherrenstiftes St. Mary zu Bridlington b. Yorkshire zugeschrieben werden kann, ist das Verdienst des Herausgebers. Hat man dafür auch keine Beweise außerhalb des Werkes, so scheint es auf Grund der im Text vorhandenen Angaben höchst wahrscheinlich, wenn nicht sicher, daß kein anderer in Frage kommt. Der Verfasser berichtet über die Gründung des Klosters im Auftrag König Heinrichs, ohne Angabe, um den wievielten Heinrich es sich handelt, weshalb es wohl Heinrich I. sein muß. Das Werk wurde also vor dem Regierungsantritt Heinrichs II. (1154) geschrieben. Erwähnt werden der Erbauer des Klosters Walter von Gant (um 1113/14), sowie der erste Prior Wichmann „seligen Andenkens“, der 1141 aus dem Amte schied. Die beiden folgenden Prioren amtierten nur kurze Zeit, ihnen folgte – wahrscheinlich um 1147, sicher aber nicht nach 1150 (also nicht 1160, wie bisher angenommen wurde) – ein gewisser Robert, der den Beinamen „the Scribe“ erhielt, wie es noch um 1530 der Forscher John Leland auf dem Grabstein vor dem Eingang des Kapitelshauses von Bridlington gelesen hatte. Leland wußte um drei Schriftkommentare dieses vierten Priors Robert. In der Einleitung zu den Kleinen Propheten, einem dieser Kommentare, heißt es, daß ein gewisser Bruder Robert diese Erklärungen „ausgewählt und zusammengestellt“ habe aus Vätertexten. Dieser Robert war und ist als Kompilator bekannt (über seine Werke vgl. die Liste bei Th. Tanner, Bibliotheca Britannico-Hibernica, Oxford 1748, S. 657), was er übrigens auch selbst bezeugt; denselben Charakter zeigt der vorliegende Kommentar zur Augustinusregel. Das bisherige Urteil über die schriftstellerische Art dieses Priors wird also bestätigt. Im Prolog betont der Verfasser, daß er deswegen von vielen heftig angegriffen werde. Der Autor des Dialogs ist, wie der Herausgeber feststellt, nicht irgendwer, sondern ein Mann von Ruf und Rang. Es scheint also ziemlich sicher, daß der Prior Robert von Bridlington diesen Kommentar geschrieben hat, nach 1141, als er schon ein älteres Mitglied des Konventes war, und sehr wahrscheinlich während seines Priorates, das spätestens 1150 begann.

Der Herausgeber hat sich – zum großen Teil mit Erfolg – der Mühe unterzogen, die Quellen des Verfassers, der selbst keine einzige angibt, herauszufinden. Vor allem sind es Hieronymus, Cyprian, Beda, Gregor d. Gr. Vermutlich lagen dem Autor Sammlungen von Vätertexten vor. Viele Berührungspunkte hat er mit seinen Zeit-